Botschaft über die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Bewilligung zusätzliches Pensum 50 % Schulhausreinigung

2. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2016
   a) Ersatz Wasserleitung im Bereich Kreisel Mittelgäustrasse
      CHF 139'000.00
   b) Ersatz Wasserleitung Alpenblick
      CHF 174'000.00
   c) Ersatz Kanalisation Alpenblick
      CHF 150'000.00
   d) Sanierung Strassenbelag Unterdorf
      CHF 200‘000.00

3. Budget 2016
   a) Investitionsrechnung 2016
   b) Erfolgsrechnung 2016
   c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben

4. Finanzplan 2016 – 2020

5. Gebührentarif

6. Interpellation Marcel W. Wyss

7. Verschiedenes

Das detaillierte Budget 2016 und die Anträge werden am 3. Dezember 2015 auf unserer Homepage www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten eingesehen werden.

1. Bewilligung zusätzliches Pensum 50 % für Schulhausreinigung

Ausgangslage:
Für die Reinigung des neuen Schulhauses ist ein zusätzliches Arbeitspensum notwendig.
Die Bereichsleitung Werke hat mit Hilfe eines spezifischen Berechnungstools ermittelt, welchen Umfang die Reinigungsarbeiten aufweisen. Dabei wurden die Bodenbeschaffenheit, die Möblierung und die Häufigkeit der Reinigungsintervalle berücksichtigt.
Die Berechnung hat ergeben, dass für den Schulhausneubau die gesamte Reinigung inkl. Planung der Arbeitseinsätze ein Pensum von 65 % notwendig ist. Die eigentlichen Reinigungsaufgaben betragen dabei ca. 55 %.

Die bestehenden personellen Ressourcen im Bereich Werke betragen gegenwärtig 500 % (vier Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen). In den vergangenen zwei Jahren wurden dem Bereich Werke zusätzliche Aufgaben übertragen. Dazu gehören die Arbeiten des Brunnenmeisters, des Ortsquartiermeisters, die Pflege des Friedhofes und der Unterhalt der Anlagen auf der Bornschanze. All diese zusätzlichen Arbeiten mussten bisher mit den bereits erwähnten 500 Stellenprozent bewältigt werden. Mit den zusätzlichen Reinigungsarbeiten reichen diese Pensen nun nicht mehr aus.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Bereich Werke ein zusätzliches Pensum von 50 % und einer Kostenfolge von ca. CHF 26‘700.00 p.a. zu genehmigen.

2. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2016

a) Ersatz Wasserleitung im Bereich Kreisel Mittelgäustrasse CHF 139'000.00 (Konto-Nummer 7101.5031.09)

Ausgangslage:
Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau plant für das Jahr 2016 den Ersatz des Kreisels in der Mittelgäustrasse. Im gleichen Zug soll die gemeindeeigene Wasserleitung in diesem Bereich saniert werden.

Antrag Gemeinderat:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 139'000.00 für den Ersatz Wasserleitung im Bereich Kreisel Mittelgäustrasse zu genehmigen.

b) Ersatz Wasserleitung Alpenblick CHF 174'000.00 (Konto-Nummer 7101.5031.10)

Ausgangslage:
Im Alpenblick ist es am 7. Januar 2015 zum wiederholten Male zu einem Wasserleitungsbruch gekommen. Gemäss dem nachgeführten Leckverzeichnis ist dies der 8. Wasserleitungsbruch in den letzten zweieinhalb Jahren. Aufgrund der gehäuften Leitungsbrüche ist klar, dass für die Wasserleitung im Alpenblick ein grosser Sanierungsbedarf besteht.

Antrag Gemeinderat:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 174'000.00 für den Ersatz Wasserleitung Alpenblick zu genehmigen.

c) Ersatz Kanalisation Alpenblick CHF 150'000.00 (Konto-Nummer 7201.5032.11)

Ausgangslage:
Im Rahmen der Planung für den Ersatz der Wasserleitung im Alpenblick wurde auch die Kanalisationsleitung mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Kanalisationsleitung auf diversen Abschnitten in einer Länge von 113 Meter Risse aufweist. Die Untersuchungen zeigten, dass durch diese Risse die statische Tragfähigkeit der Leitung nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb bietet sich ein Ersatz der Kanalisationsleitung im Rahmen der Sanierung der Wasserleitung an.

Antrag Gemeinderat:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 für den Ersatz Kanalisation Alpenblick zu genehmigen.

d) Sanierung Strassenbelag Unterdorf CHF 200‘000.00 (Kontonummer 6150.5010.07)

Ausgangslage:
Die Unterdorfstrasse ist augenscheinlich in einem schlechten Zustand. Die Sanierung der Strasse wurde bereits mehrfach verschoben. Die vorgesehene Belagssanierung erfolgt in Form einer Tragdeckschicht (TDS) mit einer Belagsstärke von 8 cm. Im Weiteren ist auch der Ersatz des Strassenkoffers vorgesehen.

Bezüglich der zeitlichen Ausführung wird dieses Sanierungsvorhaben mit der unter Ziffer 1 erwähnten Kreiselsanierung koordiniert.

Antrag Gemeinderat:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 200‘000.00 für die Sanierung des Strassenbelags Unterdorf zu genehmigen.

3. Budget 2016

a) Investitionsrechnung 2016

Bereiche	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
0 Allg. Verwaltung	0.00	-5'000.00	-204'705.35
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	-120'000.00
2 Bildung	-3'077'000.00	-5'000'000.00	-2'325'986.30
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	-1'312'300.00	-1'278'305.00	-155'682.45
7 Umwelt/Raumord.	-369'000.00	-531'900.00	-891'021.75
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	**-4'758'300.00**	**-6'815'205.00**	**-3'697'395.85**

Antrag Gemeinderat*:*
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'758'300.00 zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung 2016

Ausgangslage:
Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Kommissionen legen Ihnen das Budget 2016 vor, welches einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'790.15 prognostiziert. Das Budget wurde erstmals unter den HRM2-Richtlinien erstellt und ist zudem durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich NFA geprägt.
Die Finanzkommission hat den Budgetprozess eng begleitet, dem Gemeinderat entsprechend Bericht erstattet und empfiehlt das Budget 2016 zur Annahme.

Bereiche	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
0 Allg. Verwaltung	-835'900.00	-836'144.00	-832'937.75
1 Öff. Ordnung	-37'390.45	-7'591.70	26'177.87
2 Bildung	-4'686'010.00	-4'832'350.00	-4'453'370.35
3 Kultur, Sport	-204'430.00	-193'910.00	-154'404.45
4 Gesundheit	-348'343.00	-345'995.00	-442'250.70
5 Soz. Sicherheit	-2'482'030.00	-2'287'615.00	-2'380'934.99
6 Verkehr	-700'681.00	-1'008'850.00	-1'947'996.40
7 Umwelt/Raumord.	-132'940.00	-134'045.60	-96'860.40
8 Volkswirtschaft	7'400.00	9'532.00	11'745.65
9 Finanzen/Steuern	9'424'114.60	9'486'840.25	10'274'491.55
Total	**3'790.15**	**-150'129.05**	**3'660.03**

Kennzahlen

Gesamtertrag	12'614'566.45
Gesamtaufwand	12'610'776.30
Ertragsüberschuss	3'790.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	637'170.00
Nettoinvestitionen	4'758'300.00
Selbstfinanzierung (Cashflow)	558'615.55
Selbstfinanzierungsgrad	11.74 %
Finanzierungsfehlbetrag	4'199'684.45

Antrag Gemeinderat*:*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'790.15 zu genehmigen.
- Das Budget 2016 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'216.00 zu genehmigen.
- Das Budget 2016 der Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'423.55 zu genehmigen.

- Das Budget 2016 der Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16‘914.95 zu genehmigen.
- Den Finanzierungsfehlbetrag für die Gesamtrechnung mit eigenen Mitteln und durch die Aufnahme von Darlehen zu decken und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

c) Festlegung der Steuerfüsse und der Gebühren

Ausgangslage:
Das Budget 2016 sieht unveränderte Steuerfüsse vor. Obwohl in Kappel mit einem anhaltenden Bevölkerungsanstieg zu rechnen ist, wird für das Jahr 2016, aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus den Zuzügen, mit einem leicht tieferen Fiskalertrag gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Antrag Gemeinderat:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Den Steuerbezug für die natürlichen Personen unverändert auf 122 % der einfachen Staatssteuer, für die juristischen Personen unverändert auf 92 % und für Holdinggesellschaften unverändert auf 57 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die Feuerwehrersatzabgabe unverändert auf 9 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 20.00 und im Maximum auf CHF 400.00 festzulegen.
- Die wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben unverändert gemäss Detail (siehe Budget 2016) festzulegen.

4. Finanzplan 2016 - 2020

Ausgangslage:
Der Gemeinderat hat jährlich den Finanzplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen der angepasste Finanzplan präsentiert.

5. Gebührentarif – Genehmigung

Ausgangslage:
Im Frühling 2015 wurde das revidierte Arbeitsgesetz vom Stimmvolk gutgeheissen. In dieser Revision ist auch die Bewilligung von Anlässen neu geregelt worden. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass solche Bewilligungen künftig durch die Gemeinden erteilt werden.

Die Verfügung von Anlassbewilligungen ist kostenpflichtig. Als rechtliche Grundlage muss deshalb in unseren Gebührentarif der Verwaltung eine entsprechende Position aufgenommen werden. Grundsätzlich werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neu gefassten Gebührentarif zu genehmigen.

6. Interpellation Marcel W. Wyss

Kappel, 25. November 2015

Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel

Rainer Schmidlin	Hans Peter Wiedmer
Gemeindepräsident	Verwaltungsleiter